Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8445**
16. Wahlperiode 06. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7838 –

Arbeitslosengeld II unbürokratisch berechnen und auszahlen – Rechts- und- Planungssicherheit für Leistungsbeziehende schaffen

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist es sinnvoll, bedürftigkeitsabhängige Sozialtransfers wie das Arbeitslosengeld II im Wesentlichen als pauschalen Betrag auszuzahlen, da es zum einen mehr Autonomie für Leistungsbeziehende bedeutet, wenn diese selbständig Konsumentscheidungen treffen können und nicht mit detaillierten Begründungen größere Anschaffungen einzeln beantragen müssen, und zum anderen die Sozialverwaltung von aufwändigen Einzelprüfungen entlastet.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Grundsatz pauschalierter Regelleistungen Rechnung zu tragen und die „Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ im Sinne dieses Grundsatzes zu überarbeiten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/7838.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7838 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau) Vorsitzender	**Stefan Müller (Erlangen)** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stefan Müller (Erlangen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/7838** ist in der 142. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller sei es sinnvoll, bedürftigkeitsabhängige Sozialtransfers wie das Arbeitslosengeld II im Wesentlichen als pauschalen Betrag auszuzahlen, da es zum einen mehr Autonomie für Leistungsbeziehende bedeute, wenn diese selbständig Konsumentscheidungen treffen könnten und nicht mit detaillierten Begründungen größere Anschaffungen einzeln beantragen müssten, und zum anderen die Sozialverwaltung von aufwändigen Einzelprüfungen entlaste.

Voraussetzung für die Pauschalierung von Regelleistungen sei jedoch, dass die Regelsätze das verfassungsmäßig gebotene soziokulturelle Existenzminimum individuell sicherten. Dies bedeute, dass die Regelleistung in ihrer Höhe tatsächlich das Existenzminimum abdecken müsse. Gleichzeitig seien – trotz des generellen Vorrangs der Pauschalierung – individuelle Besonderheiten, die sich nicht im Regelschema abbilden ließen, zu berücksichtigen.

Die von der Bundesregierung beschlossene und seit dem 1. Januar 2008 gültige „Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ – kurz Arbeitslosengeld-II-Verordnung – widerspräche dem Grundsatz pauschalierter Regelleistungen. Die neuen Regelungen der Arbeitslosengeld-II-Verordnung sähen Anrechnungen von vermeintlichen Einkommen auf die pauschalierte Regelleistung vor, ohne jedoch Aufschläge für besondere Mehraufwendungen zu ermöglichen. Dezentrale Armutsbekämpfungsstrategien würden durch eine unbestimmt formulierte Ermächtigung zur Anrechnung von Verpflegungsleistungen im Verordnungstext konterkariert. Indem auf eine Konkretisierung der Verpflegungsleistungen verzichtet werde, schaffe man ein Einfallstor für eine ebenfalls systemwidrige Anrechnung von karitativen Verpflegungsleistungen in Kindergärten und Schulen. Auch bei der Berechnung der Einkommen von Selbständigen, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, wurden bisher keine Bedingungen geschaffen, die für Rechtsklarheit und Verwaltungsvereinfachung sorgten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Grundsatz pauschalierter Regelleistungen Rechnung zu tragen und die „Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ im Sinne dieses Grundsatzes zu überarbeiten. Insbesondere sei durch klarstellende Formulierungen sicherzustellen, dass eine Anrechnung von Verpflegungsleistungen bei stationären Aufenthalten oder Teilverpflegungen in Kindertagesstätten und Schulen grundsätzlich nicht als Einnahmen auf die Regelleistungen vorgenommen werden dürfe. Bei selbständig Tätigen sei zur Beurteilung der Notwendigkeit von Ausgaben künftig wieder das Steuerrecht zum Maßstab der Bewertung tatsächlich notwendiger Ausgaben zu machen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/7838 in seiner 78. Sitzung am 20. Februar 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktion der FDP wurde beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7838 zu empfehlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** waren der Ansicht, man könne individuellen Einzelfällen nicht durch eine gesetzliche Verordnung gerecht werden, ohne ein System aufbauen zu müssen, welches hinterher kaum noch zu durchblicken sei. Zudem könne man nicht gleichzeitig bürokratische Einzelfallprüfungen bemängeln und auf der anderen Seite einen Anspruch auf individuelle Mehraufwendungen fordern. Diese Ansprüche müssten ebenfalls durch die Jobcenter überprüft werden, welche bereits mit bürokratischen Einzelfallprüfungen überfrachtet seien. Darüber hinaus sei Arbeitslosengeld II keine rentengleiche Dauerleistung für einen unbegrenzten Zeitraum. Wenn man Sonderbedarfe für Übergrößen verlange, dann müsse auch konkretisiert werden, was als Sonderbedarf für angemessen gehalten werde und was nicht. Vielmehr sei es wichtiger, den Menschen mit konkreten Angeboten auf eine Beschäftigung wieder eine sinnvolle Alternative zum ALG-II-Bezug zu geben.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** betonten, dass mit der neuen Verordnung eine Klarstellung der geltenden Rechtslage erfolgt sei. Insbesondere habe man durch die Einführung einer Bagatellgrenze sichergestellt, dass beispielsweise ein kostenloses Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten nicht als zusätzliches Einkommen angerechnet werde. Auch bei den meisten Aufenthalten in einem Krankenhaus, die im Durchschnitt 8,5 Tage dauerten, oder einer anderen stationären Einrichtung werde es künftig keine Anrechnung der Verpflegung als Einkommen mehr geben. Dies sei eine entscheidende Verbesserung für die Menschen. Die Forderung nach einer Nichtanrechnung karitativer Zuwendungen wie beispielsweise Lebensmittel- oder Möbelspenden sei bereits geltende Rechtslage und sei damit erfüllt. Man lehne den Antrag daher ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** begrüßten grundsätzlich die Pauschalisierung von Sozialtransfers. Man habe allerdings den Eindruck, dass es in dem Antrag eher um Leistungsausweitung gehe, und weise darauf hin, dass es zielgerichteter sei, den Leistungsbeziehern eine Perspektive dahingehend zu eröffnen, dass sie einen Job bekommen und am Arbeitsleben teilhaben. Man werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** führten aus, dass man die ALG-II-Verordnung als falsch konzipiert sehe. Inhaltlich sei sie mehr als mangelhaft. Man teile sowohl die grundsätzlichen Erwägungen als auch die konkreten Forderungen des Antrags. Insbesondere eine Ermessensentscheidung durch die Grundsicherungsträger bei der Überprüfung der Betriebsausgaben von Selbständigen, die ergänzendes ALG II beziehen, halte man für nicht praktikabel, da in den Jobcentern dadurch noch mehr bürokratischer Aufwand erzeugt werde, diese sich aber vielmehr auf gute Beratung und Vermittlung konzentrieren sollten. Man stimme dem Antrag daher zu.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertraten die Auffassung, dass es nochmals einer Überprüfung der Arbeitslosengeld-II-Verordnung bedürfe. Im Juli 2007 habe es 77 000 Selbständige gegeben, die ergänzend auf Arbeitslosengeld II angewiesen seien. Die Neuregelung, dass nur Betriebsausgaben abzusetzen seien, die dem Lebensstandart eines Arbeitslosengeld-II-Empfängers entsprächen, habe zur Folge, dass ein Selbständiger seinen Betriebsablauf nicht mehr planen und gestalten könne. Man sei der Ansicht, dass gerade durch solche Rechtsverordnungen Systeme geschaffen würden, die man kaum noch durchschauen könne. Die getroffene Pauschalierungsregelung sollte genau diese Einzelfallstreitigkeiten verhindern.

Berlin, den 3. März 2008

Stefan Müller (Erlangen)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333